

# Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.



WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster

Schorlemerstraße 15  
48143 Münster  
Telefon: 0251 4175-202

E-Mail: [info@wlav.de](mailto:info@wlav.de)

08.12.2025

## **Einführung eines zusätzlichen Mitgliedsbeitrages für landwirtschaftliche Arbeitgeberbetriebe ab dem Jahr 2026**

Liebe Mitglieder,

der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt zu einem steigenden Einsatz familienfremder Arbeitskräfte. Die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen wird zunehmend komplexer. Landwirtschaftliche Arbeitgeber benötigen daher verstärkt arbeitsrechtliche Beratung und gerichtliche Vertretung, die seit vielen Jahrzehnten der Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V. (WLAV) übernimmt.

### **Welche Leistungen erbringt der WLAV?**

Sie erhalten durch den WLAV u.a. rechtssichere Arbeitsverträge für Vollzeit, Teilzeit, Befristung und Minijobs, Beratung bei Krankheit eines Arbeitnehmers, Klärung von Urlaubsansprüchen und Urlaubsabgeltung, Formulierungshilfe bei Abmahnungen, Begleitung von Kündigungen, Unterstützung bei Sozialversicherungsprüfungen und arbeitsgerichtlichen Prozessen.

### **Wer ist Mitglied im WLAV?**

Mitglieder im Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV), die eine oder mehrere Arbeitskräfte beschäftigen, sind durch korrespondierende Satzungen von WLV und WLAV automatisch Mitglied im Arbeitgeberverband.

Seit 1967 erhob der WLAV von diesen Mitgliedern keinen gesonderten Mitgliedsbeitrag. Dies stellt einen besonderen Service dar, den der WLV seinen Mitgliedern bietet. In anderen Bundesländern erheben die landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von ca. 200 bis 300 € pro Jahr, je nach Anzahl der Mitarbeiter.

Angesichts stetig steigender Kosten haben die zuständigen Gremien des WLV beschlossen, ab dem Jahr 2026 einen Zusatzbeitrag für Arbeitgeberbetriebe in Höhe von 68,00 € pro Mitglied und Jahr zu veranlagen (analog dem Zusatzbeitrag für Biogas- und Windkraftanlagen). Dieser Beitrag gilt für Betriebe, die einen oder mehrere Festangestellte, Saisonarbeitskräfte oder Minijobber beschäftigen. Mitglieder, die ausschließlich Auszubildende beschäftigen, sind von diesem Zusatzbeitrag ausgenommen.

Damit unsere Daten aktuell sind, **bitten wir Sie im folgenden Link, uns genaue Angaben zu Ihren Beschäftigten mitzuteilen.**

<https://forms.cloud.microsoft/e/DbTbPz4E2z?origin=lprLink>

Ihr Team vom WLAV